

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Emsland



2023

Ausgegeben in Meppen am 24.03.2023

Nr. 10

Inhalt	Seite
<b>A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland</b>	
72 Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 3/2023 zum Schutz gegen die Geflügelpest	73
<b>B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden</b>	
<b>C. Sonstige Bekanntmachungen</b>	

  

<b>A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland</b>
<b>72 Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 3/2023 zum Schutz gegen die Geflügelpest</b>
<b>I. Aufhebung angeordneter Maßnahmen für die Überwachungszone</b>
Aufgrund Artikel 55 der delegierten Verordnung (EU) 2020/687 hebe ich die mit meiner tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 1/2023 vom 27.02.2023 angeordneten Maßnahmen für die Überwachungszone (Haselünne) auf.
<b>II. Inkrafttreten</b>
Die Aufhebung der angeordneten Maßnahmen zu der Ziffer I. tritt am 28.03.2023 in Kraft.
Meppen, 24.03.2023
LANDKREIS EMSLAND
Burgdorf Landrat
<b>Rechtsgrundlage:</b> Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen
-----

Herausgeber: Landkreis Emsland – Der Landrat

Regelmäßiges Erscheinen zur Mitte des Monats und zum Monatsende

Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen sind bis spätestens 3 Arbeitstage vor Ausgabetermin an den Landkreis Emsland in Meppen zu richten.

Die Bekanntmachungen sind im Internet unter <https://www.emsland.de/amtsblatt> veröffentlicht.